



# ELEKTRONISCHER BRIEF

An die  
Landkreise in Rheinland-Pfalz

über

Landesuntersuchungsamt  
Mainzer Straße 112  
56068 Koblenz

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mulewf.rlp.de  
<http://www.mulewf.rlp.de>

05.12.2014

| Mein Aktenzeichen                          | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail                   | Telefon/Fax                    |
|--|-------------------|--|--------------------------------|
| 104-85 200-5-3/3/2014-1#1<br>Referat 10421 |                   | Frau Dr. Julia Blicke<br>RP-Tier@mulewf.rlp.de | 06131 16-5956<br>06131 16-5354 |

## Nachweis der Tollwutfreiheit – Früherkennung in der Wildtierpopulation Untersuchungen auf Tollwut im Jahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum **Nachweis der Tollwutfreiheit** und zur **Früherkennung einer Infektion in der Wildtierpopulation** fordert die Tollwut-Verordnung eine Untersuchung **aller Indikatortiere**. Die entscheidenden Indikatortiere für die Zoonose Tollwut sind verendete (auch durch einen Unfall verendete) sowie kranke, verhaltensgestörte, abgekommene oder sonst auffällige erlegte, wild lebende Füchse, Marderhunde und Waschbären. Der Fuchs, je nach Region auch der Marderhund oder Waschbär, stellt das natürliche Reservoir für terrestrische Tollwut dar. Bei ihnen kommt eine Infektion mit dem Tollwutvirus mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit vor als bei anderen Wildtieren. Das Monitoring gilt landesweit und unabhängig vom Alter der genannten drei Tierarten.

Die Jagdausübungsberechtigten sind verpflichtet (§ 3a Satz 2 Tollwut-VO), alle verendet aufgefundenen (gerade auch die verunfallten) sowie kranke abgekommene, verhaltensgestörte oder anderweitig auffällige erlegte wild lebende Füchse, Marderhunde und Waschbären nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde dieser selbst oder dem Landesuntersuchungsamt in Koblenz (LUA) zuzuleiten. Mit dem Tier sind

1/3

### Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bahnhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bahnhofstraße. ☞ Besucheranschrift der Abteilung Landwirtschaft und Landentwicklung: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



die entsprechenden Angaben auf dem Probenbegleitschein mitzuteilen. Für die Untersuchung ist der gesamte Tierkörper im Balg einzusenden.

Die Kreise haben Indikatortiere weiter an das LUA zu senden (§ 3a Satz 1 der Tollwut-VO). Um eine korrekte Zuordnung zu gewährleisten ist sicherzustellen, dass die eingesandten Indikatortiere aus dem einsendenden Kreis stammen. Die Maßnahmen zur Abklärung eines Tollwutverdachts bei sonstigen Haus- und Wildtieren gelten selbstverständlich weiterhin.

Alle Untersuchungen auf Tollwut finden für Rheinland-Pfalz im Landesuntersuchungsamt, Institut für Tierseuchendiagnostik, Blücherstr. 34, 56073 Koblenz, statt. Alle zur Untersuchung auf Tollwut eingesandten Tiere werden virologisch auf das Tollwutvirus untersucht. Vom Untersuchungsergebnis werden der Einsender und der zuständige Kreis unterrichtet. Die Kosten der Tollwutuntersuchung der Indikatortiere trägt das Land.

Dem Jagdausübungsberechtigten wird je anerkanntem Indikatortier eine pauschale Entschädigung für den Aufwand des Einsammelns, des vorschriftsmäßigen Verpackens, des Ausfüllens des Probenbegleitscheins und des Versendens / Transportierens eines Tierkörpers in Höhe von 50 Euro bezahlt. Die Indikatortiere sind zeitnah nach dem Auffinden oder Erlegen an das LUA zu senden, denn nur so kann das Wiederauftreten der Tollwut schnell erkannt werden; daher gilt die Entschädigungsfähigkeit für Füchse, Marderhunde und Waschbären maximal für vier Wochen nach dem Auffinden oder Erlegen. Im Falle einer direkten Anlieferung des Tieres an das LUA, sollte der Jagdausübungsberechtigte die zuständige Behörde darüber in Kenntnis setzen.

Das Landesuntersuchungsamt (Referat 23) entscheidet zeitnah, gemäß der oben genannten Kriterien über die Entschädigungsfähigkeit der Indikatortiere. Die Kreise erhalten vom Landesuntersuchungsamt quartalsweise eine Auflistung der entschädigten Indikatortiere.

Im Auftrag  
gez. Dr. Julia Blicke

**Anlage:** Probenbegleitschein Tollwut (gültig ab 01.01.2015; FOR P 41.0 0002 01)



**Verteiler:**

Abteilung 105  
im Hause

Bundesforstbetrieb Rhein-Mosel  
Grünbacherweg 7  
55774 Baumholder  
BF-RHM@bundesimmobilien.de

Zentralstelle der Forstverwaltung  
Le Quartier Hornbach 9  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Landesjagdverband  
Rheinland-Pfalz  
55457 Gensingen

Ökologischer Jagdverein RLP e. V.  
Landauer Str. 44  
76833 Böckingen

Friedrich-Loeffler-Institut  
Dr. Thomas Müller  
Südufer 5a  
17493 Greifswald-Insel Riems

Herr Willi Ningelgen  
HQ USAFE / A7CV  
Gebäude 529  
66877 Flugplatz Ramstein

Sanitätskommando II  
Abt. I, Dez. I.5 (Vet.)  
Schloss Oranienburg  
65582 Diez